

Stephan Quensel

Wie wird man kriminell?

Verlaufsmodell einer fehlgeschlagenen Interaktion zwischen Delinquenten und Sanktionsinstanz

Die Frage nach den Ursachen der Jugendkriminalität wird in der klassischen, psychiatrisch oder psychoanalytisch bestimmten Kriminologie im Rahmen der Anlage-Umwelt-These in der Weise beantwortet, daß man bestimmte Ursachen, wie frühkindliche Hirnschäden, mangelhafte Erziehung, zerbrochene Familie etc. hierfür verantwortlich macht.¹ Man verwendet hierbei eine einlinige Kausalbeziehung als Erklärungsmodell, und zwar unabhängig davon, ob man mono- oder multikausale Deutungen bevorzugt: die Delinquenz ist stets Folge eines früheren Geschehens.

Neben diesen klassischen ›ätiologischen‹ Ansatz tritt in neuerer Zeit die soziologische These, daß das Phänomen Delinquenz ein Produkt des Sanktionsapparates – Jugendamt, Polizei, Gericht, Strafvollzug etc. – sei, wobei dieser Apparat relativ willkürlich bzw. an Hand schichtspezifischer Interessen und Einstellungen aus der Fülle sozialer Handlungen einzelne Verhaltensweisen herausgreife, die er dann als ›delinquent‹ definiere und selektiv verfolge. Die Delinquenz ist hier nicht die Folge eines spezifischen früheren Geschehens, – da dies für delinquente wie für nicht-delinquente Handlungen gleichermaßen gilt – sondern ein Ergebnis einer nachträglichen Bestimmung dessen, was als delinquent bzw. wer als Delinquenter zu gelten habe.²

Beide Ansätze haben einen gemeinsamen Fehler: Sie verkürzen das Problem auf eine eindimensionale Ebene und vernachlässigen die Entwicklung in der Zeit-Dimension. Kriminalität wird hier immer als Ergebnis eines bestimmten ›einmaligen‹ Vorganges gesehen; die weiteren Folgen werden als ›Symptom‹ oder als ›Stigmatisierung‹ zwar genannt, von der Untersuchung aber ausgeschlossen.

Bezieht man dagegen die zeitliche Dimension in den Erklärungsvorgang mit ein, versteht man also die delinquente Entwicklung als Prozeß, dann lassen sich beide Ansätze als Teilstücke in ein umfassenderes Erklärungsmodell einsetzen. Dieses Modell beruht auf Ergebnissen der Lern- und Sozialpsychologie; seine Konstruktion verwendet das Vorbild kybernetischer Regelungsprozesse.³

(Die angegebene Literatur enthält nur solche relativ leicht zugängliche Arbeiten, die eine Orientierung über den neuesten Stand der angesprochenen Fragen mit zumeist umfangreicher Bibliographie erlauben).

¹ Vgl. das Material in A. E. Brauneck, Allgemeine Kriminologie, Vorlesungsskriptum 1970 (zu beziehen bei L. Pongratz, Hamburg 13, von Melle-Park 15, DM 4,70).

² F. Sack und R. König, Kriminalsoziologie, Frankfurt 1968; F. Sack, Probleme der Kriminalsoziologie, in: Handbuch der empirischen Sozialforschung, II. Band 1969, S. 961–1049; Kriminologisches Journal, Jg. 1, Nr. 2 1969, S. 21–36, 67–72 mit Beiträgen von D. Peters, M. Brunsten, E. Blankenburg und J. Feest.

³ St. Quensel, Sozialpsychologische Aspekte der Kriminologie, Enke 1964; S. Dinitz (Hrsg.), Deviance, Studies in the Process of Stigmatization and Societal Reaction, London 1969; D. Matza, Becoming Deviant, Prentice Hall 1969; E. Rubington und M. S. Weinberg (Hrsg.), Deviance, the Interactionist Perspective, London 1969; G. Kaiser, Der Einfluß des Jugendrechts auf die Struktur der Jugendkriminalität, in: Zeitschrift f. Pädagogik 1970, S. 337–364.

Die folgenden Ausführungen sollen in vorläufiger, untechnischer Sprache zeigen, wie ein solches Erklärungsmodell für die Entwicklung jugendlicher »Krimineller« zu denken wäre.

I

Für unser Modell brauchen wir zunächst ein paar einfache Fakten, die wir einer von uns gerade abgeschlossenen Untersuchung von bestraften und nicht-bestraften Jugendlichen entnehmen können.⁴

1. Hiernach hat zunächst nahezu jeder Jugendliche einmal delinquent oder kriminell gehandelt. So gaben über die Hälfte der befragten nicht-bestraften Jugendlichen einen Diebstahl zu, etwa ein Drittel hatte einen Kaufhausdiebstahl oder Betrug begangen, ein Viertel hatte ohne Erlaubnis des Besitzers ein Auto oder Moped benützt und ein Fünftel hatte einen anderen so geschlagen, daß dieser zum Arzt gehen mußte.

Diese Handlungen werden in allen sozialen Schichten mit nur geringen Abweichungen nahezu gleichhäufig begangen. Sie werden in der großen Zahl der Fälle nicht entdeckt und nur relativ selten offiziell verfolgt.

2. Unter den offiziell Delinquenten finden wir sehr viele Jugendliche aus den unteren Schichten – und zwar umso mehr, je schwerwiegendere Folgen ausgesprochen werden.

So stammen mehr als 75% der Jugendlichen, die wir in der Strafanstalt untersucht haben, nach ihren eigenen Angaben aus Arbeiterfamilien, während in der allgemeinen Bevölkerung nur etwa die Hälfte aus Arbeiterfamilien kommt.

3. Im sozialen Hintergrund jugendlicher Delinquenten finden wir gehäuft familiäre Schwierigkeiten, Schul- und Arbeitsprobleme, – und zwar wiederum um so schwieriger, je härter die Reaktion ist.

Dies gilt in gleicher Weise für offiziell Bekannte wie für diejenigen, die nicht erwischt wurden.

So fanden wir etwa, daß ein Drittel aller jugendlicher Strafgefangener eine Sonderschule besucht hatte, während in der Durchschnittsbevölkerung nur 5% aller Volksschüler eine solche Schule besuchen. Bei den Nichtbestraften war die Belastung mit delinquenten Verhaltensweisen immer dann größer, wenn die Mutter arbeitete oder der Jugendliche sitzengeblieben war.

4. Die Taten von Jugendlichen werden fast immer gemeinsam begangen. Bei den Nichtbestraften gaben fast 80% an, daß sie die Taten mit anderen zusammen gemacht hatten. Bei den jugendlichen Strafgefangenen hatten etwa zwei Drittel Delikte zusammen mit anderen in Bandenform begangen.

5. Die Rückfallquoten jugendlicher Strafgefangener liegen weit über 50 Prozent und erreichen in vielen Fällen die 70-Prozent-Grenze.⁵

Zusätzlich zu diesen Fakten brauchen wir noch ein paar Annahmen für unser Modell. Diese Annahmen können wir hier nur aufstellen; sie sind theoretisch gut begründet und empirisch abgesichert.

⁴ St. und E. Quensel, Läßt sich die Delinquenzbelastung messen?, in: Kriminologisches Journal, Jg. 1, Nr. 1, 1969, S. 4–23; Delinquenzbelastungsskalen für männliche Jugendliche, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 1970, S. 75–97. Vgl. auch M. Gold, Delinquent Behavior in an American City, Belmont Brooks 1970; L. McDonald, Social Class and Delinquency, London 1969.

⁵ F. Schaffstein, Erfolg, Mißerfolg und Rückfallprognose bei jungen Straffälligen, in: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, 1967, S. 220 ff.

1. Delinquentes wie kriminelles Verhalten Jugendlicher ist stets der Versuch, ein aktuelles Problem zu lösen. So stiehlt etwa ein Kind zu Hause, weil es auf diese Weise Ersatz für die fehlende Liebe der Mutter findet. So schwänzt ein Schüler, um so den schulischen Mißerfolgen zu entgehen. So begeht ein Jugendlicher zusammen mit seiner ›Bande‹ Einbrüche, um bei seinen Kumpanen die Anerkennung zu finden, die ihm die ›anständige‹ Peergruppe versagt.⁶

2. Strafund-repressives Verhalten behindert nach den Ergebnissen der Lernpsychologie die Sozialisation. Dies gilt insbesondere dann, wenn das dem bestraften Verhalten zugrundeliegende Problem dadurch nicht gelöst wird und/oder die Strafe vom Betroffenen nicht akzeptiert wird.⁷

Der Unterschied zwischen einer ›Bestrafung‹ durch die Eltern innerhalb einer intakten Familiensituation und der Verhängung eines Jugendarrestes gegenüber einem Bandendieb mag dies verdeutlichen: Im ersten Fall ist die ›Bestrafung‹ kein moralisches Verdikt des Kindes als Person; die Bestrafung ist eingebettet in ein generell emotional akzeptierendes Familienklima. Im zweiten Fall dagegen wird das Problem ›anerkannt‹ zu werden, nicht gelöst; die Strafe sondert den Jugendlichen als Person aus seinem normalen Umkreis aus, definiert ihn moralisch als Übeltäter und sozial als Delinquenten; sie weckt im ›positiven‹ Falle Trotz und im negativen Resignation.

3. Mißerfolge im sozialen Verhaltensbereich bestimmten ebenso wie Erfolge in diesem Bereich das Selbstbild des Handelnden, – also die Vorstellung, die man von sich selber besitzt. Dieses Selbstbild bestimmt seinerseits die Art der – künftigen – Handlungen.⁸

Ein Mißerfolg in diesem Sinne ist etwa der schulische Mißerfolg, – man betrachtet sich dann als schlechter Schüler und traut sich auch künftig auf diesem Gebiet wenig zu.

Ein Erfolg wäre es, wenn man zusammen mit anderen einen Einbruch erfolgreich durchführt, ohne erwischt zu werden: Man betrachtet sich dann als Kumpel, der nicht kneift, der anerkannt wird; man kommt diesem Vertrauen entgegen und bricht auch weiterhin ein.

II

Versuchen wir, mit diesem Material ein Modell zu konstruieren:

Wir haben dann einen Jugendlichen, der aus irgendwelchen Gründen ein kleines Delikt begeht. Mit diesem Delikt will er ein ebenso kleines Problem lösen. Wenn er Glück hat, wird er nicht erwischt und das Problem durch irgendwelche anderen Hilfen, – Eltern, Freunde, eine gute Schulnote – gelöst.

Dieser Fall tritt ganz überwiegend ein.

Hat er Pech, dann wird das Problem nicht gelöst. Er wird seinen Erfolg mit dem Delikt als Bestätigung erfahren und auf diesem Gebiet weitere ›Erfolge‹ sammeln. Damit wächst, – rein statistisch gesehen –, die Möglichkeit, daß er auffällt und irgendwann einmal erwischt wird.

Wir gelangen nun in die 2. Phase der Entwicklung. Wenn der Junge jetzt Glück hat, wird ihm bei der Lösung des Problems geholfen, ohne daß die sonstige soziale Umwelt etwas davon erfährt.

⁶ T. Moser, Jugendkriminalität und Gesellschaftsstruktur, Suhrkamp 1970.

⁷ N. M. Azrin und W. C. Holz, Punishment, in: W. K. Honig (Hrsg.), Operant Behavior: Areas of Research and Application, Appleton, New York 1966, S. 380–447.

⁸ Handbuch der Psychologie, 7. Bd. Sozialpsychologie, Hogrefe, Göttingen 1969.

Hat er Pech, dann wird er offiziell ›bestraft‹. ›Strafe‹ soll hier untechnisch verstanden werden; sie umfaßt alles, was von dem Jugendlichen negativ empfunden wird, – Nachsitzen, Auflagen, Erscheinen beim Jugendamt, Jugendarrest etc.

Auf dieser 3. Stufe der Entwicklung, die noch immer im Bereich des relativ Harmlosen verläuft, wird es für den Jugendlichen erheblich schwerer ›Glück‹ zu haben. Die Chance, daß sein ursprüngliches Problem vertieft wird, wird größer: Sein im positiven Falle ›schlechtes Gewissen‹ wird jetzt in der Reaktion seiner sozialen Umwelt auch objektiv bestätigt; die Ablehnung ihm gegenüber wächst. Der kompensatorische Versuch, gleichwohl Erfolg zu haben, führt dann dazu, daß er einerseits die Strafe als ›Ungerechtigkeit‹ ablehnt, zumal sie ihm von der Autorität, von ›oben‹ also, auferlegt wurde, – und daß er andererseits die fehlende Selbstbestätigung bei solchen Jugendlichen sucht, bei denen diese Strafe als ›Ritterschlag‹ uminterpretiert wird.⁹

So fand Martin Gold in einer Untersuchung in den USA, daß bei ursprünglich gleichhoher Delikts-Belastung der Eingriff der Polizei bei den Erwischten zu einer größeren Folgekriminalität führte, als bei denen, die von der Polizei nicht erappt wurden, daß also der Eingriff der Polizei ungewollt ›krimonogene‹ Wirkung hatte.¹⁰

Selbst auf dieser Stufe wird der Jugendliche, – solange seine Peergruppe einigermaßen intakt ist, und auch sonst keine größeren Störungen bei ihm oder seiner sozialen Umwelt vorliegen, – zumeist noch Glück haben.

Wenn dieser Jugendliche jedoch bei einem neuen kleinen Delikt erwischt wird, gelangt er gleichsam automatisch in die 4. Stufe, – selbst dann, wenn dieses Delikt genau dem seiner Alterskameraden entspricht, die noch nicht erwischt wurden: Er ist ja offiziell bekannt, der ›Rückfall‹ zeigt, daß die frühere Maßnahme nutzlos war.

Dieser Jugendliche ist also bereits doppelt belastet: Einerseits hat die frühere Strafe sein Problem vertieft und zum anderen muß gegen ihn als Rückfälligen nunmehr härter vorgegangen werden.

Von dieser vierten Phase an liegt die Gefahr nahe, daß ein wechselseitiger Aufschaukelungsprozeß einsetzt, in dem die Aktionen des Jugendlichen – seine Delinquenz – und die Reaktionen der sozialen Umwelt – die Strafen – sich gegenseitig verstärken, bis es zu ernsthaften Maßnahmen des eigentlichen ›Sanktionsapparates‹ kommt.

Wir gelangen damit in eine weitere, 5. Phase, in welcher unser Jugendlicher offiziell als ›Delinquenter‹ definiert wird; er erscheint als solcher in Karteien und Registern, alle möglichen Stellen befragen und beurteilen ihn unter diesem Gesichtspunkt, er wird in seinem Handlungsspielraum beschränkt – so muß er die Schule wechseln, verliert die Lehrstelle, darf keinen Führerschein machen.

Der Jugendliche selber übernimmt diese Definition als Delinquenter in sein Selbstbild, d. h. er beginnt sich als solcher zu sehen und auch entsprechend dieser Sichtweise zu handeln; die Schwelle zum Verbotenen wird niedriger, das Unerlaubte selbstverständlicher und die ungelöste Problematik größer.¹¹

Diese Stufe können wir z. B. im Jugendarrest schon recht deutlich beobachten.

⁹ J. F. Short und F. L. Strodbeck, *Group Process and Gang Delinquency*, Univ. of Chicago Press, London 1966.

¹⁰ M. Gold, s. Anm. 4.

¹¹ W. C. Reckless, *The Crime Problem*, New York 1967; S. S. Tangri und M. Schwartz, *Delinquency Research and the Self Concept Variable*, in: *Journal of Criminal Law, Criminology and Police Science* 1967, S. 182–190.

Noch immer ist hier jedoch die Möglichkeit zu helfen groß; ein vernünftiges Gespräch, die Hilfe bei der Arbeitssuche, die Eingliederung in eine Jugendgruppe wirken hier mitunter noch Wunder.

Gleichwohl liegt jetzt die Gefahr einer ›negativen‹ Entwicklung relativ nahe: Der Beginn einer ›delinquenten‹ Rollenkarriere zeichnet sich in der nächsten, 6. Stufe ab:

Der Jugendliche, als delinquent definiert, wird in seinen sozialen Kontakten zum Außenseiter. Die ›normalen‹ Möglichkeiten der Sozialisation, die Förderung seiner normalen Persönlichkeitsentwicklung wird eingeengt. Es kommt zu Ausfällen schulischer Art – die Höhe der Sonderschüler bei unseren normal intelligenten Strafgefangenen belegt dies.

Kompensatorisch werden die bei anderen Delinquenten in der Bande Ansehen und Erfolg versprechenden Bereiche entwickelt. Bestimmte delinquente Techniken der Problembewältigung verfestigen sich; diese Techniken werden offiziell als solche bestätigt und für die Gesamtpersönlichkeit als typisch herausgehoben. Man denke an die offizielle Bezeichnung der ›schädlichen Neigungen‹, die bei den von uns befragten Jugendlichen häufig zu ernsthaften Zweifeln an ihrer eigenen Normalität führte.

In diesem Wechselprozeß entstehen dann die delinquenten Rollen, in die die Gesellschaft die Jugendlichen hineindrängt und in denen sie sich bewegen lernen.¹² Solche Rollen sind z. B. die des Aggressiven, der bei geringer Frustrationstoleranz seine Probleme mit ständigen Schlägereien zu lösen versucht,

oder der Wegläufer, der allen Bedingungen zu entgehen versucht, weil er zu oft enttäuscht wurde, – und der durch Einbrüche und Autodiebereien seinen Unterhalt fristet, –

der Manipulator, der seine Umwelt ausnutzen gelernt hat und ständig wegen Betrügereien auffällt,

das Bandenmitglied, der Rocker, der hier seine Anerkennung findet,

oder der Süchtige und Alkoholiker, der so seinen Problemen entflieht und immer weiter isoliert wird.

Der Jugendliche gelangt nun in einer vorletzten, 7. Phase in die Strafanstalt. Hier wird er endgültig in seiner Rolle festgelegt. Diese Anstalten sind so, wie sie heute organisiert sind, die perfekte Institution zur selektiven Verstärkung eben der Probleme, die den Jugendlichen im Laufe der bisherigen Entwicklung in diese Anstalten geführt haben.¹³

So findet der Schläger in der aggressiven Insassenkultur das Prestige, das er immer gesucht hat. Der Manipulator wird für seine Fähigkeiten damit belohnt, daß allein er relativ einfach die wenigen Vorteile ergattern kann, die diese Anstalten gewähren. Und der Isolierte, Kontaktgestörte wird hier in seiner Zelle solange vergessen, bis er als Störer für das Demolieren seiner Zelle bestraft wird. Wird der Jugendliche schließlich entlassen, gelangt er in die letzte der hier relevanten Phasen: Er ist als ›Vorbestrafter‹ eindeutig festgelegt. Die Auswirkungen, die dies mit sich bringt, sind bekannt; sie beginnen in der sozialen Umwelt der ehemaligen Freunde, Vermieter und Arbeitsstellen, sie führen ihn in den Kreis der ebenfalls Vorbestraften, und sie enden beim Richter, der eben dies Vorstrafenregister als Anlaß für weitere, härtere Bestrafungen werten muß. Die Rückfallzahlen sprechen hier eine eindeutige Sprache.

¹² D. C. Gibbons, *Changing the Lawbreaker*, Prentice Hall 1965.

¹³ St. Harbordt, *Die Subkultur des Gefängnisses*, Enke 1967; St. Quensel, *Kann die Jugendstrafanstalt resozialisieren?*, in: *Wege zum Menschen*, 1968, S. 174–182; L. Hazelrigg (ed.), *Prison within Society*, Doubleday, New York 1968.

Dieses ›Teufelskreis‹-Modell, das sich kybernetisch als positiver Feed-back-Prozeß beschreiben läßt, bietet eine Erklärungsplattform, auf der sich die Entwicklung jugendlicher Krimineller als Folge eines fehlgeschlagenen, sich wechselseitig hochschaukelnden Interaktionsprozesses zwischen dem Jugendlichen und seiner sozialen Umwelt – unter Einschluß der staatlichen Sanktionsinstanz – interpretieren läßt.

Das Modell läßt es zunächst zu, sowohl die ›harmlose‹, allgemein verbreitete Jugenddelinquenz wie die verfestigte ›kriminelle Persönlichkeit‹ des jugendlichen Strafgefangenen als verschiedene Stadien desselben Prozesses unter einheitlichem Gesichtspunkt zu fassen. Es erleichtert damit zugleich die kriminologische Diskussion, insofern sie den Stellenwert kriminologischer Aussagen je nach der Phase, die dieser Prozeß erreicht hat, mit spezifischem Akzent versieht.

Dies zeigt zunächst die Bedeutung der anfangs genannten klassischen Ursachen der Jugendkriminalität. Sie lassen sich hier als Zusatzannahmen in dieses Modell wie folgt einbauen:

1. Die aufgezeigte Entwicklung wird um so gravierender und um so rascher ablaufen, je früher dieser Prozeß einsetzt.

Dies folgt schon daraus, daß innerhalb des Sozialisationsprozesses bei geringerem Alter die Gefahr des Ausfallens sozialisationsfördernder Maßnahmen größer ist – etwa im Schulbesuch, bei der Lehre, bei der Bindung an feste Freunde oder eine Freundin – und daß andererseits bei höherem Alter die ausgebildete Persönlichkeitsstruktur weniger anfällig gegenüber den Belastungen aus der straffenden sozialen Umwelt ist.

2. Die delinquente Entwicklung wird um so eher und um so gravierender ablaufen, je schlechter die Basissozialisation war. Frühkindliche familiäre Störungen, ein fehlendes Vaterbild, unzureichende schulische Förderung etc. werden die Anfälligkeit für diese Entwicklung erleichtern.

3. Diese ›Primär-Belastung‹ ist in den unteren sozialen Schichten höher. Sie wird hier verstärkt durch unzureichende Sozialisationstechniken, schichtspezifische Einstellungen und geringere ökonomische Ausgleichsmöglichkeiten.

Diese ›Ursachen‹ sind nur Zusatzbedingungen, die den Beginn und Verlauf des Prozesses beeinflussen. Sie verlieren damit in mehrfacher Hinsicht ihren absoluten Charakter: Sie sind zunächst nicht unbedingt erforderlich, um den Prozeß in Gang zu bringen: Auch der ›normale‹ Jugendliche kann in diese Entwicklung geraten und erst in diesem Prozeß zum ›Delinquenten‹ werden. Sie bleiben sodann aber auch wirkungslos, wenn dieser Prozeß rechtzeitig abgebrochen wird, – was z. B. durch geeignete prophylaktische Maßnahmen, durch Behandlung statt Strafe etc. geschehen könnte. Sie werden andererseits innerhalb des Prozesses verstärkt und überformt. Zunächst wirkt sich dieselbe ursprüngliche ›Basisbelastung‹ in jeder Phase erneut aus, sie ist also keine konstante Größe, sondern wird im Fortschreiten des Prozesses progressiv verstärkt. Deutlich wird dies etwa am wachsenden Grad der Schulstörung oder an der fortschreitenden Verstärkung ursprünglich relativ harmloser Persönlichkeitszüge innerhalb der delinquenten Rollenkarriere.

Diese Ursachen können schließlich im Verlauf des Prozesses durch sekundäre Entwicklungen verdeckt und bei Seite geschoben werden. Die Folgewirkungen, die ›Symptome‹ der delinquenten Entwicklung, werden verselbständigt und ihrerseits zur Ursache für den weiteren Verlauf. So ist das Schulschwänzen zu-

nächst Symptom für einen Schulkonflikt, der frühe Diebstahl etwa Symptom für einen Elternkonflikt; beide sind sie zugleich Ursache für die folgende Sanktion, die ihrerseits die sozialen Behinderungen vergrößert und die korrespondierenden individuellen Verfestigungsprozesse vorantreibt. Die Verselbständigung solcher sekundären Probleme führen dann etwa dazu, daß die klassische Behandlung des anfänglichen Problems entweder unmöglich wird oder aber nur unzureichenden Erfolg verspricht.

In ähnlicher Weise wird auch der anfangs erwähnte soziologische Ansatz eingebaut: Der delinquente Prozeß kann auch ohne Eingreifen des staatlichen Apparates dann fortschreiten, wenn das ursprüngliche Problem ungelöst und die sekundäre Erfolgsmotivation zu einer Verfestigung der ›delinquenten Technik‹ führt. Die Definition dieser Verhaltensweisen als ›delinquent‹ bzw. ›kriminell‹, der Eingriff der Sanktionsinstanz sowie die wachsende Selektivität dieser Eingriffe verstärken diesen Prozeß. Sie führen ihrerseits im Delinquenten zu korrespondierenden ›Persönlichkeitsstörungen‹ und Verhaltenstechniken, die wiederum als ›Auslöser‹ für weitere Eingriffe wirken.

Diese Wechselwirkungen lassen sich als weitere Zusatzannahme in das Modell einbauen: Die fehllaufende Interaktion zwischen Delinquentem und Sanktionsinstanz wird um so stärker, je weiter der Prozeß vorangeschritten ist, und zwar aus drei Gründen:

1. Die Beteiligten ›verstehen‹ sich nicht. Vordergründig kann man dies recht gut an Sprachunterschieden verfolgen; doch sind diese ihrerseits nur Anzeichen für ein generelleres System von unterschiedlichen Vorstellungen, Wertschätzungen, Einstellungen und Verhaltensweisen. Man kann diesen Komplex unter dem Begriff der ›Subkultur‹ zusammenfassen.

In unserem Prozeß stehen sich so nicht nur die Subkultur der Jugendlichen und die der Erwachsenen gegenüber, sondern zugleich die der delinquenten und die der nichtdelinquenten Sanktionsinstanz wie auch sehr häufig die der verbal ungeschickten unteren Schichten gegenüber der der gebildeteren höheren Schichten. Nimmt man die für den Normalbürger unverständliche Amts- und Berufssprache hinzu, dann wird es verständlich, wenn die meisten jugendlichen Verurteilten behaupten, daß weder ihr Richter sie verstanden, noch daß sie selber kapiert haben, was der Richter eigentlich meinte.

2. Die Beteiligten in diesem Prozeß mißtrauen sich gegenseitig. Dieses Mißtrauen ist zunächst nur Folge des fehlenden gegenseitigen Verstehen-Könnens. Es wird innerhalb der Entwicklung gefördert durch frühere schlechte Erfahrungen, – und zwar wiederum auf beiden Seiten.

Der Erwachsene lernt aus seinen vielen fehlgeschlagenen Bemühungen, daß er nicht allzuviel Hoffnung in die weitere Entwicklung setzen kann; er weiß, daß er fortwährend belogen wird, daß der Jugendliche versucht, ihn zu manipulieren.

Der Jugendliche andererseits wurde zu oft von den Erwachsenen enttäuscht, betrogen und im Stich gelassen. Das begann häufig schon in der Familie, setzt sich dann fort im leeren Pathos aller derjenigen, ›die es gut mit ihm meinen‹, und endet im Versprechen, ›wenn er nur wolle, würde alles gut gehen‹.

3. Doch nicht nur unterschiedliche Subkultur und mangelndes gegenseitiges Vertrauen halten diesen Teufelskreis aufrecht, – sondern vor allem die bürokratische Apparatur dieser ›Sanktionshilfe‹.

Dem Erwachsenen ist es verboten, aus dem Rahmen seiner berufsspezifischen Verhaltensregelungen herauszutreten: Der Sozialarbeiter darf sich nicht mit seinem Klienten solidarisieren, der Richter muß ihm in der schwarzen Robe, – die so

sehr den Kinderängsten vor dem schwarzen Mann entgegenkommt –, gegenüber-treten, und der Bewährungshelfer muß beim zweiten oder dritten Scheitern doch dem Richter den Widerruf vorschlagen.

Die Erwachsenen sind nicht nur an diese Spielregeln gebunden. Sie ersticken im Papierkram, in Berichten und revisionssicheren Urteilsgründen. Sie müssen ihre Fälle erledigen und Punkte sammeln, – und sie brauchen Zeit für den draußen wartenden, neuen schwierigen Fall.

Der Jugendliche andererseits steht diesem behördlichen Treiben fremd gegen-über. Der Gang zum Jugendamt, zum Gericht mit seinen unpersönlichen Räumen, ist ihm um vieles fremder als denen, die dort zu arbeiten haben. Um wieviel schwieriger wird dies, wenn man aus der ungewandten Unterschicht kommt, wenn man in seinem Selbstbewußtsein schon so oft gedemütigt wurde und wenn man mit großer Wahrscheinlichkeit mehr oder weniger versteckt-routinierte Mor-alpredigten anstatt echter Hilfe bekommt.

Fassen wir abschließend zusammen: Das dargestellte Verlaufsmodell jugendkrimi-neller Entwicklung ist keine Theorie im exakten Sinne. Es ist eine Vorstel-lungshilfe, die drei Funktionen erfüllen kann:

1. Im Rahmen der wissenschaftlichen Forschung und Theoriebildung regt es dazu an, Einzelergebnisse wie Theorien mittlerer Reichweite sowohl phasenspezifisch zu interpretieren, wie auch zugleich ihren Stellenwert in einem größeren Zusammen-hang zu sehen. Es betont den Interaktionsvorgang und lenkt damit den Blick auf wechselseitige Aufschaukelungsprozesse auch innerhalb der einzelnen Phasen. Es erlaubt Analysen des Sanktionsapparates derart, daß zunächst unter-suchte institutionsinterne Vorgänge – wie etwa den der Bürokratisierung, berufs-bezogener Einstellungsmuster und selektiver Auslese der Berufsträger – auch auf die Rückwirkung auf den betroffenen ›Delinquenten‹ hin ausgewertet können.
2. Kriminalpolitisch ermöglicht diese Vorstellungshilfe eine bessere Einordnung und zeitliche Kombination staatlicher Reaktionen, – von der Prophylaxe, deren Bedeutung unterstrichen wird, über die Reorganisation der bruchstückhaften Verwaltung des ›Delinquenten‹, in der er heute von Institution zu Institution weitergereicht wird, bis hin zur ambulanten Betreuung an Stelle hospitalisierender Heime bzw. prisonisierender Strafanstalten. Zugleich wird damit das Verständ-nis für die unterschiedlichen Aufgaben und Einwirkungsmöglichkeiten solcher Hilfen erleichtert, derart, daß etwa die Prophylaxe stärker soziologische Vor-stellungen, die Behandlung in den späteren Phasen dagegen mehr sozialpsycholo-gische Methoden einsetzen muß.
3. Schließlich ermöglicht dieses Modell den Beteiligten an dem Sanktionsprozeß eine sachlichere Sicht ihrer eigenen Funktion, sofern diese über ihre offizielle Aufgabe als Sozialarbeiter, Polizist, Staatsanwalt, Richter oder Strafvollzugs-beamter hinausreicht. Es bietet damit die Möglichkeit, individuell solche Fehl-funktionen einzudämmen und, sofern diese institutionsbedingt sind, gemeinsam diese Institutionen auf das sachliche Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe umzustellen.